

Beschluss des Gerichts vom 22. Juni 2015 — Invivo/Kommission**(Rechtssache T-690/13) ⁽¹⁾****(Untätigkeitsklage — Weigerung des OLAF, eine externe Untersuchung einzuleiten — Stellungnahme — Antrag auf Erlass einer Anordnung — Fehlende unmittelbare Betroffenheit — Unzulässigkeit)**

(2015/C 311/48)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Klägerin: Invivo OOO (Abinsk, Russland) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt T. Huopalainen)

Beklagte: Europäische Kommission (Prozessbevollmächtigte: J.-P. Keppenne und J. Baquero Cruz)

Gegenstand

Untätigkeitsklage, gerichtet auf die Feststellung, dass es das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) in rechtswidriger Weise unterlassen habe, eine Untersuchung einzuleiten, und auf Erlass einer Anordnung, diese Untätigkeit zu beenden

Tenor

1. Die Klage wird als unzulässig abgewiesen.
2. Die Invivo OOO trägt die Kosten.

⁽¹⁾ ABl. C 151 vom 19.5.2014.

Beschluss des Gerichts vom 24. Juni 2015 — Wm. Wrigley Jr./HABM (Extra)**(Rechtssache T-552/14) ⁽¹⁾****(Gemeinschaftsmarke — Anmeldung der Gemeinschaftsbildmarke Extra — Absolutes Eintragungshindernis — Fehlende Unterscheidungskraft — Art. 7 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung [EG] Nr. 207/2009 — Offensichtlich unbegründete Klage)**

(2015/C 311/49)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Klägerin: Wm. Wrigley Jr. Company (Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte M. Kinkeldey sowie Rechtsanwältinnen S. Brandstätter und C. Schmitt)

Beklagter: Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) (Prozessbevollmächtigte: D. Walicka)

Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung der Fünften Beschwerdekammer des HABM vom 19. Mai 2014 (Sache R 199/2014-5) über eine Anmeldung des Bildzeichens Extra als Gemeinschaftsmarke

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Die Wm. Wrigley Jr. Company trägt die Kosten.

⁽¹⁾ ABl. C 351 vom 6.10.2014.

Beschluss des Gerichts vom 24. Juni 2015 — Wm. Wrigley Jr./HABM (Extra)

(Rechtssache T-553/14) ⁽¹⁾

(Gemeinschaftsmarke — Anmeldung der Gemeinschaftsbildmarke Extra — Absolutes Eintragungshindernis — Fehlende Unterscheidungskraft — Art. 7 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung [EG] Nr. 207/2009 — Offensichtlich unbegründete Klage)

(2015/C 311/50)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Klägerin: Wm. Wrigley Jr. Company (Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte M. Kinkeldey sowie Rechtsanwältinnen S. Brandstätter und C. Schmitt)

Beklagter: Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) (Prozessbevollmächtigte: D. Walicka)

Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung der Fünften Beschwerdekammer des HABM vom 19. Mai 2014 (Sache R 218/2014-5) über eine Anmeldung des Bildzeichens Extra als Gemeinschaftsmarke

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Die Wm. Wrigley Jr. Company trägt die Kosten.

⁽¹⁾ ABl. C 351 vom 6.10.2014.